

Befreiung von der Rezeptgebühr

Für jedes Medikament, das auf Kosten der Krankenkasse bezogen wird, müssen Sie in der Apotheke eine Rezeptgebühr von € 6 zahlen. Wenn das Medikament weniger als diesen Betrag kostet, entfällt die Rezeptgebühr und es ist der Preis des Medikaments zu zahlen.

Befreiung ohne einen Antrag

Automatisch sind unter anderem folgende Personen von der Rezeptgebühr befreit:

- Bezieher/ Bezieherinnen von Pensionen mit einer Ausgleichszulage
- Personen mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten (Befreiung betrifft nur Medikamente, die zur Behandlung von anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten notwendig sind)
- Zivildienstler und ihre Angehörigen
- Asylwerber/ Asylwerberinnen

Befreiung auf Antrag

Auf Antrag bei der zuständigen Krankenkasse können folgende Personen von der Rezeptgebühr befreit werden:

- Personen, deren monatliches Nettoeinkommen folgende Grenzwerte nicht übersteigt:

bei Alleinstehenden	€ 909,42
bei Ehepaaren bzw. eingetragene Partnerschaft	€ 1.363,52
- Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen können und deren monatliches Nettoeinkommen folgende Grenzwerte nicht übersteigt:

bei Alleinstehenden	€ 1.045,83
bei Ehepaaren u. Personen in Lebensgemeinschaften	€ 1.568,05

All diese Grenzwerte erhöhen sich für jedes im Haushalt lebende Kind um € 140,32, sowie für **sonstige im Haushalt lebende Personen mit 12,5%** ihres jeweiligen Einkommens.

Weitere Befreiungsmöglichkeit

Unabhängig von den Einkommensgrenzen kommt eine Rezeptgebührenbefreiung in Betracht, wenn sich nach Prüfung der Umstände im Einzelfall herausstellt, dass eine besondere **soziale Schutzbedürftigkeit** gegeben ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn eine länger dauernde medikamentöse Behandlung (**mind. 37 Rezeptgebühren im Jahr**) erforderlich ist, die im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der versicherten Person eine nicht zumutbare Belastung mit Rezeptgebühren zur Folge hätte.

Rezeptgebührenobergrenze

Seit 1.1.2008 muss jede Person nur solange die Rezeptgebühr bezahlen, bis sie im laufenden Jahr mit diesen Zahlungen einen Betrag von **2% seines Jahresnettoeinkommens** erreicht hat. Danach ist sie für **den Rest des Jahres** automatisch von der Rezeptgebühr befreit.